

# Betrieblicher Ersthelfer Aus- und Fortbildung Erste Hilfe nach § 26 DGUV Vorschrift 1

Betriebe, Unternehmen, weiterführende Schulen

So erreichen Sie uns: Tel.: 03621 777 124  
Fax: 03621 777 111  
E-Mail: [erste.hilfe@ukt.de](mailto:erste.hilfe@ukt.de)  
Internet: [www.ukt.de](http://www.ukt.de)

Unfallkasse Thüringen  
FB Prävention  
Humboldtstraße 111  
99867 Gotha

## Absenderangaben (bitte Rückseite beachten):

Ansprechpartner/in: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## 1 Kostenübernahmeantrag (KÜA)

Betriebsart: Verwaltung, Bauhof, Abwasser, ... Weiterführende Schulen: Bitte Anzahl Lehrer, Sekretariat und Hausmeister getrennt angeben!	Gesamtanzahl der		Anzahl der aktuell ausgebildeten Ersthelfer	Anzahl der beantragten Personen	
	Beamten	Tarif-Angestellten		Ausbildung	Training

Der Kurs wird durchgeführt von: ASB      DLRG      DRK      JUH      MHD

\_\_\_\_\_ einer anderen ermächtigten Stelle, Name: \_\_\_\_\_ Zul. Nr.: \_\_\_\_\_

Bitte füllen Sie **pro** Kurs (Ausbildung oder Training) ein solches Formblatt aus!

Voraussichtlicher Kurstermin: \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_  
(max. 20 Teilnehmer)

## 2 Kostenzusicherung – wird von der UKT ausgefüllt!

### Wichtiger Hinweis für die ermächtigten Stellen:

Der Kurstermin ist verbindlich. Die Abrechnung dieses Kurses muß innerhalb von 3 Monaten nach dem Kurs, spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres erfolgen. Danach verliert diese Kostenzusage ihre Gültigkeit!

Die Kosten werden entsprechend der in § 26 der DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" getroffenen Regelungen für

\_\_\_\_\_ Person(en) übernommen (9 Stunden)

Sehr geehrte Damen und Herren,  
leider können wir Ihnen keine Kostenzusage erteilen, da

- wir nicht der für Ihre Versicherten zuständige Unfallversicherungsträger sind.
- Ihr Kontingent an Ersthelfern bereits ausgeschöpft ist.
- derzeit keine ausreichenden Haushaltsmittel mehr zur Verfügung stehen.

**Unfallkasse Thüringen**

KÜA-Nummer: \_\_\_\_\_  
(wird von UKT vergeben)

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Stempel/Unterschrift

**Ergänzende Hinweise zur Kostenübernahme der Ersthelfer Aus- und Fortbildung  
(nach § 26 DGUV Vorschrift 1)**

Mit diesem Antrag fragen wir von Ihnen die für uns relevanten Daten ab, um Ihren Antrag den gesetzlichen Vorgaben entsprechend bearbeiten zu können.

Wir erfragen u. A.:

- Die Anzahl der Beschäftigten, unterteilt nach Tarifbeschäftigten und Beamten.  
Beamte zählen nicht zum Kreis der bei der UKT Versicherten. Nur für verbeamtete Lehrer werden Kosten übernommen.
- Die Anzahl der Ersthelfer, bei denen die Schulung weniger als 2 Jahre (bei Lehrern 3 Jahre) zurückliegt und die deshalb noch nicht wieder geschult werden müssen.  
Bitte beachten Sie bei mehreren Anträgen (Folgeanträge), dass die bereits beantragten und ggf. bereits genehmigte Ersthelferschulungen bei dieser erneuten Antragstellung berücksichtigt, d. h. dazugerechnet werden müssen.
- Die Anzahl der zu schulenden Ersthelfer, getrennt nach Ausbildung und Training.

**Bitte beachten Sie die auf max. 20 Personen beschränkte Teilnehmerzahl pro Schulung.  
Pro Kurs füllen Sie bitte einen Antrag aus!**

**Hinweise zum Ablauf der Beantragung, zu Voraussetzungen der Kostenübernahme etc. finden Sie auf unserer Homepage unter**

<https://www.ukt.de/sicherheit-und-gesundheit/erste-hilfe-ausbildung>.